

Der Rat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 1. August 2021.